

Übergänge schaffen

Aus der Tagesförderstätte in den Berufsbildungsbereich – Modellprojekt in Niedersachsen abgeschlossen

Werkstätten für behinderte Menschen mit Behinderung (WfbM) stehen im gesellschaftspolitischen Fokus verbunden mit dem Anspruch und der Forderung, Übergänge in den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Sehr viele Werkstattträger haben bereits neue Rahmenbedingungen und Angebote für die Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen und ihre Konzepte fachlich weiterentwickelt, um Inklusion sowie Partizipation und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Inklusionsbewegung bedroht von antidemokratischen und exkludierenden sozialpolitischen Strömungen.

Bildung

Tagesförderstätten (Tafö) und mit ihnen auch ihre Teilnehmenden sind per se als Angebot der Sozialen Teilhabe von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen. Dennoch haben viele Tafös arbeitsweltorientierte Beschäftigung im Sozialraum aufgebaut und verfolgen die Umsetzung, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einen Anspruch auf Bildung und Arbeit haben. Für Tafös gilt ebenso die Erwartung, Übergänge zu schaffen. Zurzeit wird Menschen mit schweren und mehrfachen oder auch komplexen Behinderungen der Zugang zu beruflicher Bildung und infolgedessen der Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben überwiegend verwehrt.

Entwicklung des Modell-Projektes

Bereits vor mehr als zehn Jahren wurden in Niedersachsen in der Fachöffentlichkeit der WfbMs und Tafös genau diese Einschränkung der Zugänge zur beruflichen Bildung zunehmend und offen kontrovers diskutiert. Es wurden

ein Automatismus in der Zuweisung aus den Förderschulen in Tafös und ausbleibende Übergänge von der Tafö in den Berufsbildungsbereich (BBB) reklamiert.

In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aus Fach- und Führungskräften aus Tafös und Förderbereichen und BBBs von WfbMs wurden in Zusammenarbeit mit dem Landessozialamt (LaSo) und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) als erster Schritt Rahmenbedingungen für Übergänge aus der Tafö in den BBB entwickelt. Dabei wurde weder vom Personalschlüssel des BBBs noch von der damaligen Zuweisungspraxis aus den Förderschulen oder dem Kriterium des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Leistung als Voraussetzung für die Arbeit in einer WfbM abgerückt. Gerade deshalb war es ein Erfolg, dass durch eine anteilige, gemeinsame Finanzierung durch BA und LaSo Niedersachsen das Eingangsverfahren (EV) von drei auf sechs Monate verlängert wurde und eine zusätzliche Assistenz für diesen Übergang bereitgestellt werden konnte.

Im August 2018 startete das „Modellprojekt zur Erleichterung von Übergängen aus Tagesförderstätten in das Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen“ im Folgenden „Modell-EV“ genannt. Das Projekt war zunächst befristet bis Ende Januar 2021 und bezog sich auf sieben Tagesförderstätten- und Werkstattträger der Stadt und Region Hannover. Im August 2020

wurde das Modell-EV verlängert und räumlich zunächst um zwei angrenzende Regionen und später auf ganz Niedersachsen erweitert. Das gesamte Modell-EV-Projekt endete am 31. Juli 2024.

Basierend auf den Forschungsergebnissen des ersten Projektabschnittes von 2018 bis 2021, erhoben vom Institut für Technologie und Arbeit, wurden auch im zweiten Projektabschnitt, supervidiert von einer Steuerungsgruppe, quantitativ förderliche und hinderliche Bedingungen erhoben und bewertet. Die Datengrundlage war eingeschränkt. Es handelt sich nicht um Aussagen mit statistischer Signifikanz, sondern um Erhebungen, die Herausforderungen wie Pflege, Kommunikation, Verhalten in der Gruppe, Anleitung und berufliche Bildung und räumliche Barrieren beschreiben und weitere Thesenbildung unterstützen können.

Das Modell-EV richtet sich an Teilnehmende (TN) mit Hilfebedarf für Menschen mit Behinderungen im Bereich Tagesstruktur 4 (HMB-T 4) und HMB-T 5, die ihr Recht auf Soziale Teilhabe nach §113 SGB IX in einer Tagesförderstätte wahrnehmen.

Das Modell-EV ist in drei Phasen unterteilt:

- In der Phase 0 bereitet die Tafö die Teilnehmenden auf den BBB vor.
- In der Phase 1, die ersten drei Monate des verlängerten EVs, unterstützt eine individuelle Übergangsassistentin die Einarbeitung des TN im EV. Das Zeitbudget für die Übergangsassistentin errechnet sich aus

der Differenz der Vergütung für den Tafö-Platz und der Vergütung des BBB-Platzes. Das Zeitbudget kann individuell auf die gesamten sechs Monate des EVs verteilt werden. In den ersten drei Monaten übernimmt das LaSo Niedersachsen die Finanzierung des BBB-Platzes und der Übergangsassistenten.

- In der Phase 2 finanziert die BA den BBB-Platz und das LaSo die Übergangsassistenten.

Von 33 Teilnehmenden haben zehn das Modell-EV abgebrochen. Die Abbrüche erfolgten alle im ersten Projektabschnitt und wurden mit Stress wegen der Beförderung, psychosozialen Verhaltensschwierigkeiten, hohem, nicht bewältigbarem Pflegeanforderungen, Corona und persönlichen Gründen erklärt.

Die Übergangszahlen aus dem BBB in den Arbeitsbereich einer WfbM stehen aufgrund der zeitlichen Dauer für die gesamte Zahl der Teilnehmenden noch aus.

Ergebnisse mit Fazit

Über beide Projektabschnitte des Modell-EV kann man trotz unterschiedli-

cher wissenschaftlicher Begleitung beziehungsweise verschiedener Ansätze der Erhebung folgern, dass aufgrund des höheren Hilfebedarfes der Teilnehmenden es zu zeitlich höherem Einsatz von Fachkräften für die notwendige Pflege, die Steuerung von Verhalten, die Unterstützung bei Kommunikation und die Anleitung/Vermittlung beruflicher Bildung kommt.

Dieser Mehraufwand kann nur bedingt von der Übergangsassistenten ausgeglichen werden und wird sehr wahrscheinlich zu Lasten anderer Personen im BBB kompensiert. Es bestehen begründete Zweifel, dass der beschriebene höhere Einsatz nicht dauerhaft gehalten werden kann und es zu Überlastungen des Fachpersonals führen könnte. Eine solche Situation wiederum könnte sich negativ auf die psychosoziale Befindlichkeit und Lernerfolge der BBB-Teilnehmenden auswirken.

Es scheint von der Grundhaltung der Fachkräfte eine große Bereitschaft zu bestehen, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in das Modell-EV aufzunehmen und sich engagiert für deren Lernerfolge einzusetzen. Dies könnte die Prognose, dass Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf

auch weiterhin den BBB erfolgreich bewältigen werden, etwas unrealistisch verzerren. Es gibt gleichzeitig Hinweise, dass eine ablehnende Haltung der Fachkräfte (möglicherweise auch der Angehörigen) den Zugang und auch die erfolgreiche Bewältigung des Eingangsverfahrens behindern.

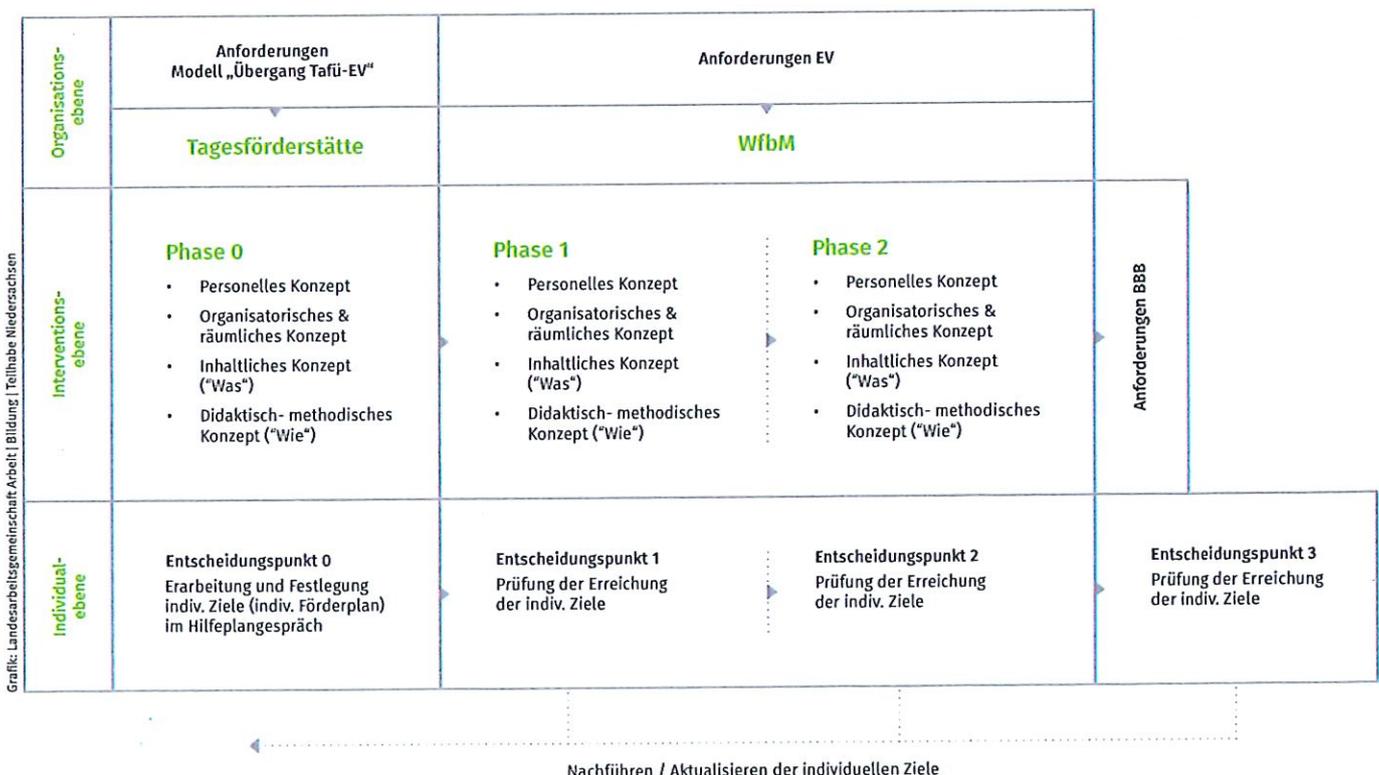
Lernerfolge werden in beiden Projektabschnitten aus unterschiedlichen Perspektiven als deutlich positiv beschrieben. Die Ermöglichung einer neuen Erfahrung in einem anderen Lebensbereich scheint sich positiv auf die Teilnehmenden auszuwirken.

Deutlich wird, dass die schwerwiegenden Barrieren bei Beförderung, auf Wegen im BBB, in der Pflege und in der Kommunikation strukturell rechtzeitig berücksichtigt werden und dann gegebenenfalls auch verbessert werden müssen, um Zugänge in die berufliche Bildung nicht zu erschweren beziehungsweise zu verhindern.

Das Modell-EV hat grundsätzlich gezeigt, dass berufliche Bildung für Menschen mit hohem Hilfebedarf möglich, sinnvoll und am Ende erfolgreich sein kann.

Die zeitliche Verlängerung des Eingangsverfahrens und die zusätzliche

Ablaufmodell

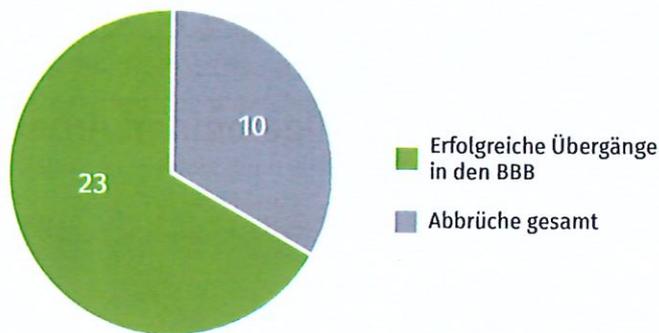


Assistenz für den Übergang scheinen grundsätzliche fördernde Faktoren zu sein, sofern strukturelle Barrieren als auch fachliche und individuelle Barrieren erkannt und abgebaut werden.

Ausblick

Zunächst soll in Niedersachsen erreicht werden, dass ein verlängertes Eingangsverfahren und eine zusätzliche Übergangsassistenz durch eine Leistungsvereinbarung etabliert und gesichert werden. Des Weiteren sollen die Verbesserung von Rahmenbedingungen zum Beispiel bezüglich Pflegesituation, Unterstützung in der Kommunikation und Beförderung zum BBB im Sinne von Abbau von Barrieren positiv verändert werden. Damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sowohl aus der Schule als auch aus einer Tafö überhaupt die Wahl eines Zugangs zur beruflichen Bildung erhalten, ist es absolut notwendig über die größte Barriere, den exkludierenden Personalschlüssel im BBB, nachzudenken. Ein Budget für berufliche Bildung auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf könnte helfen.

Gesamtergebnisse



Grafik: Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen

An dieser Stelle sei all den Fach- und Führungskräften gedankt, die sich vor Ort für das Modell-EV eingesetzt haben, die die Teilnehmenden engagiert begleitet haben, die mitdiskutiert, mitgedacht und mitverfasst haben.

DR. ANDREA SEWING

Mitglied im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen und Vorständin der Pestalozzi-Stiftung

- „Ich bin so glücklich, dass ich mitgemacht habe und ich habe ganz viel gelernt. Ich freue mich auf den Berufsbildungsbereich und auf die Werkstatt. Ich schaffe das!“

Teilnehmer des Projektes Modell-EV



Foto: ©quincia.com - stock.adobe.com